



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

266

Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West

266

Beschlüsse der Ausschüsse

267

Motto: "Bürger in und für Europa" - Treffen von Mitgliedern der Freundschaftsgesellschaften aus Jena (DFG Jena e.V.) und der Picardie / Soisson (AFFAS) im Rahmen der IX. Französischen Tage in Jena anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft

267

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit: hier: Städtisches Projekt aus dem Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP) aus Mitteln der BMZ-Faszilität „Klimaschutz, Wald- und Biodiversitätserhalt“ - Projekttitle: „Nutzung

267

Förderung des „Europäischen Pleinair Symposiums 2016“ in der Kooperationsregion Gilboa, Israel, Projektantrag AZ 2016/OB/02454

267

Schenkung und Überführung des auszumusternden Tanklöschfahrzeuges TLF 24/50 der Amtlichen Kennung J-2102 der Jenaer Feuerwehr nach Ohaba Lunga, Kreis Temesch, bei Lugo, Rumänien

268

Studienfahrt – Spurensuche Nationalsozialismus in Auschwitz – Auf den Spuren der Täter und Opfer in Auschwitz, Projektantrag AZ 2016/OB/02480

268

"Circus in Nicaragua" - Impulsprojekt in San Marcos, Projektantrag AZ 2016/OB/02475

268

Umbau der Sendestation und des Aufnahmestudios des "Radio Solidaridad 104.5 F.M." in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua

268

Öffentliche Bekanntmachungen

269

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

269

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

269

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“

270

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. August 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. August 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West

- beschl. am 08.06.2017, Beschl.-Nr. 17/1287-BV

001 Das vorliegende Mobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

002 Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für den Neubau einer westlichen Umfahrung des Zentrums (Westumgehung) – Beschluss Stadtrat Nr. 258/93 vom 23.06.1993 wird eingestellt (Anlage 2). Die Vorbehaltsflächen im Flächennutzungsplan bleiben weiterhin erhalten und werden dem Beschlusspunkt 003 folgend angepasst.

003 Alle Entwicklungskonzepte des Quartiers Angergasse / Semmelweisstraße / Wagnergasse sollen Vorbehaltsflächen zum späteren Durchbau der Angergasse zur Wagnergasse / Am Steiger berücksichtigen. In der Bauleitplanung wird eine weiterführende Durchwegung für Zweirichtungsverkehr bis zum Carl-Zeiss-Platz vorgesehen, welche die Erschließungsfunktion für das Quartier gewährt-leistet und eine Netzlücke im Ortsteil Jena-West schließt. Der Gebäudekomplex der bisherigen Augenklinik bleibt hierbei erhalten.

004 Am vierspurigen Ausbau der Ostumfahrung auf Grundlage der Sehlhoff-Planung wird festgehalten. Mit den notwendigen Planungsvoraussetzungen für den Ausbau zwischen Fischergasse und Angerkreuzung wird umgehend begonnen. Dieser Ausbau ist auch die Grundlage für die im Zusammenhang mit der Inselplatzbebauung sinnvolle Verkehrsentslastung des Löbdergrabens.

Es wird hierzu eine Planungsgruppe unter Beteiligung des Fachdienstes Verkehrsplanung, des Fachdienstes Verkehrsorganisation sowie des Eigenbetriebes KSJ geschaffen, der die Fortschritte regelmäßig dem Stadtentwicklungsausschuss vorstellt.

Das Gesamtvorhaben ist in Einzelabschnitte so zu untergliedern, dass eine rasche Umsetzung des vollständigen Ausbaus ermöglicht wird und eine für einen Teilabschnitt eventuell nötige komplexere Bauleitplanung parallel erarbeitet werden kann.

Das Vorhaben ist im Wirtschaftsplan KSJ und dem Gesamthaushalt in den jeweiligen Realisierungsschritten vordringlich einzuordnen, so dass nach Abschluss der (Teil-) Planungen umgehend die jeweilige Bauausführung erfolgen kann.

Die beiden großen Stadtentwicklungsprojekte im Bereich Inselplatz und Steinweg/Frauengasse und die sich hiermit entwickelnden Verkehrsströme werden in Abstimmung mit den Beteiligten Projektträgern unter der Maßgabe berücksichtigt, die sich durch den Andienungsverkehr ergebenden negativen Effekte auf Quartierqualität und Verkehrskapazität auf der Hauptroute (Am Eisenbahndamm/Am Anger) zu minimieren.

005 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein Parkhaus auf dem Standort entlang der Stadtrodaer Straße erarbeiten zu lassen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.09.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätskonzept für die Ortsteile Jena-Zen-

trum und Jena-West zu erstellen. Zielstellung war, die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Standortentwicklungen an der Bachstraße, im Umfeld des geplanten Deutschen Optischen Museums sowie des Kongresszentrums (Volkshaus) zu untersuchen und entsprechende Handlungsempfehlungen zum Bau der 'inneren Westumgehung' im Zusammenhang mit einer spürbaren Verkehrsentslastung des Grabenringes abzugeben. Dabei sollte der ruhende Verkehr ebenso Berücksichtigung finden wie der Lieferverkehr.

Mit dem vorliegenden Konzept (Anlage 1) wurden die innerstädtischen Standorte

- Inselplatz
- Eichplatz
- Bachstraße
- Volkshaus / Kongresszentrum, Deutsches Optisches Museum
- Ernst-Abbe-Bibliothek und Bürgerservice am Standort Neugasse / Engelplatz
- Hotelstandort Am Volksbad

auf ihre verkehrlichen Auswirkungen untersucht und Handlungsempfehlungen für alle Verkehrsarten abgeleitet. Das Ergebnis der Untersuchungen spiegelt sich in den Beschlusspunkten 002 bis 006 wider.

Um das innerstädtische Straßennetz dauerhaft leistungsfähig zu gestalten, ist der vierspurige Ausbau der Ostumgehung (in diesem Abschnitt gleichzeitig Bundesstraße B88) notwendig. Dieser ist auch Bedingung für die gewünschte Verkehrsentslastung des östlichen Löbdergrabens. Die Flächen für den vierspurigen Straßenausbau werden auch weiterhin freigehalten.

Die innere Westumgehung kann den Leutragraben wegen dessen innerstädtischer Erschließungsfunktion nur bedingt entlasten. Die verkehrlichen Vorteile der Trasse stehen gleich schwer wiegenden städtebaulichen Nachteilen gegenüber. Die erheblichen Aufwendungen für den Straßenbau einschließlich aller damit verbundenen Maßnahmen (Abriss, Grunderwerb, Lärmschutz u.s.w.) führen letztlich zur negativen Bewertung des Vorhabens.

Im Sinne der Schließung von Netzlücken im Nebennetz sollte der Anschluss der Angergasse an die Wagnergasse/Am Steiger möglich bleiben. Dieses Ziel sollte bei Weiterentwicklung des Quartiers Wagnergasse/Angergasse/Semmelweisstraße beachtet werden.

Die o.g. städtischen Vorhaben führen teilweise zur Verschiebung der Stellplatznachfrage innerhalb der Innenstadt. Werden alle städtischen Bauvorhaben gemäß der im Mobilitätskonzept (Anlage 1) getroffenen Annahmen errichtet (Eigenbedarf Stellplätze + 400 Ersatzstellplätze für Innenstadt), ist gemäß PRK 2010 weiterhin ein komfortables Angebot für Kunden und Besucher gesichert. Die durch die Bebauung der Brachflächen entstehenden Stellplatzangebote für Bewohner und Pendler stellen einen ausreichenden zahlenmäßigen Ersatz dar. Die heutigen sehr günstigen Gebühren sind jedoch künftig in Parkhäusern oder Tiefgaragen nicht aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Stadionneubau können am Standort Seidelstraße gleichzeitig Synergieeffekte für die Innenstadt entstehen. Um eine wirtschaftliche Betreuung der innerstädtischen Stellplatzanlagen weiterhin zu sichern, sind die Betrachtungen auf die Standorte Stadion und Seidelstraße zu erweitern. Weil mit einer solchen An-

lage die Gesamtzahl der innerstädtischen Parkplätze nochmals erhöht wird, sollte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Parkhaus und seine Auswirkungen auf andere Parkierungsanlagen erfolgen. Die Kosten für die Untersuchung werden auf 10 T€ geschätzt.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit kann gemäß der Empfehlung des Parkraumkonzeptes 2010 auch weiterhin nur der Aufbau eines teildynamischen Parkleitsystems (vor Ort) empfohlen werden. Die Kosten für ein teildynamisches Parkleitsystem belaufen sich unter Nutzung bereits vorhandener Anlagen (Wegweiser, Masten) auf ca. 60 T€. Die Kosten für ein volldynamisches Straßenwegweisungssystem werden auf 1,3 Mio€ geschätzt.

Ein volldynamisches System kann gleichwohl positive Imagewirkung entfalten. Mit der Entwicklung eines digitalen volldynamischen Parkleitsystems (App) können diese Vorteile generiert werden, ohne teure dynamische Wegweiser vor Ort zu installieren.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur, Am Anger 34, Zi. 1_12.

Beschlüsse der Ausschüsse

Motto: "Bürger in und für Europa" - Treffen von Mitgliedern der Freundschaftsgesellschaften aus Jena (DFG Jena e.V.) und der Picardie / Soisson (AFFAS) im Rahmen der IX. Französischen Tage in Jena anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft

- im Hauptausschuss beschl. am 07.10.2015, Beschl.-Nr. 15/0612-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/ Internationales werden der Deutsch-Französischen Gesellschaft Jena e.V. 950 Euro für die Durchführung des 25-jährigen Jubiläums der DFG, der Veranstaltung der IX. Französischen Tage und der Koordination des Besuchsprogramms für eine Delegationsgruppe der Partnerorganisation AAFAS aus der Picardie bereit gestellt.

Begründung:

Das Engagement der DFG Jena bereichert die Kulturlandschaft der Stadt Jena.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit: hier: Städtisches Projekt aus dem Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP) aus Mitteln der BMZ-Fazilität „Klimaschutz, Wald- und Biodiversitätserhalt“ - Projektitel: „Nutzung

- im Hauptausschuss beschl. am 10.02.2016, Beschl.-Nr. 16/0764-BV

001 Die Stadt Jena stellt im Projektjahr 2016 16.629,00 Euro aus dem Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit als Kofinanzierung für das Projekt „Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos / Nicaragua“ zur Verfügung.

Begründung:

Die Erhöhung der eingeplanten Kofinanzierungssumme um 3.685,00 Euro von 12.944,00 Euro auf 16.629,00 Euro führt zu einer Aufstockung der Fördersumme in einer Höhe von 33.165,00 Euro von 116.498,00 Euro auf 149.663,00 Euro.

Mit der Aufstockung werden drei zusätzlich entstandene Projektbedarfe gedeckt:

1. Es werden Kursverluste der nicaraguanischen Währung Cordoba gegenüber dem US-Dollar ausgeglichen.
2. Es kann zusätzliches Saatgut in der Ausgabenposition „Hausgärten, Schulgärten, Wiederaufforstung, Hecken (Saatgut, Pflanzen, Werkzeuge) bereit gestellt werden.
3. Das Projektbudget wird um die Komponente „Unabhängige Abschlussbuchprüfung“ erweitert.

Das Projekt bereichert die Städtepartnerschaft mit San Marcos substantiell. Es trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in San Marcos und der Umweltbedingungen bei.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Förderung des „Europäischen Pleinair Symposiums 2016“ in der Kooperationsregion Gilboa, Israel, Projektantrag AZ 2016/OB/02454

- im Hauptausschuss beschl. am 02.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0780-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 2.500,00 Euro bereit gestellt zur Finanzierung des „Europäischen Pleinair Symposiums“ in der Kooperationsregion Gilboa, Israel.

Begründung:

Das Pleinair Symposium ermöglicht einen internationalen künstlerischen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen deutschen, französischen, israelischen und palästinensischen Partnern. Die Kooperationspartner Gilboa, Beit Jala und Jena arbeiten in diesem Projekt zusammen.

Das Projekt wird durch die Kooperationsregion Gilboa organisatorisch und finanziell (in der Höhe von 2.000,00 Euro) unterstützt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Schenkung und Überführung des auszumusternden Tanklöschfahrzeuges TLF 24/50 der Amtlichen Kennung J-2102 der Jenaer Feuerwehr nach Ohaba Lunga, Kreis Temesch, bei Lugoj, Rumänien

- im Hauptausschuss beschl. am 02.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0794-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die nahe der Stadt Lugoj gelegene Gemeinde Ohaba Lungă im Kreis Temesch durch die Schenkung und Überführung des auszumusternde Tanklöschfahrzeugs TLF 24/50 der Amtlichen Kennung J-2102 der Jenaer Feuerwehr.

Begründung:

Die Jenaer Feuerwehr arbeitet seit Jahren eng mit der Feuerwehr Lugoj zusammen. Das beschriebene Fahrzeug kann mit einem Mitteleinsatz von 6.500 Euro für den Einsatz im Lugoer Umland fahrtüchtig und einsatzfähig gemacht werden. Die Feuerwehr der Gemeinde Ohaba Lungă wird für die entstehenden Überführungskosten und kleine Reparaturen in einer Höhe von 2.000 Euro selbst aufkommen.

Mit der Überführung des Tanklöschfahrzeugs ist eine gemeinsame städtepartnerschaftliche Feuerwehrübung und ein Fachaustausch in Lugoj verbunden.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Reparaturleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Ohaba Lungă und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Studienfahrt – Spurensuche Nationalsozialismus in Auschwitz – Auf den Spuren der Täter und Opfer in Auschwitz, Projektantrag AZ 2016/OB/02480

- im Hauptausschuss beschl. am 02.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0795-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets Städtepartnerschaften/Internationales wird die Studienfahrt „Spurensuche Nationalsozialismus in Auschwitz – Auf den Spuren der Täter und Opfer in Auschwitz“ mit einem Betrag von 980,00 € unterstützt.

Begründung:

Die Stadt Jena unterstützt das Engagement der Jenaplanschule und des Arbeitskreises Jenaplanpädagogik e.V. eine erlebbare Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu ermöglichen. Die Studienfahrt „Spurensuche Nationalsozialismus in Auschwitz – Auf den Spuren der Täter und Opfer in Auschwitz“ gibt 49 SchülerInnen die Möglichkeit, ihr Geschichtsbewusstsein zu stärken und mit historischem Bezug über Menschenwürde, Toleranz und Weltoffenheit zu reflektieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

"Circus in Nicaragua" - Impulsprojekt in San Marcos, Projektantrag AZ 2016/OB/02475

- im Hauptausschuss beschl. am 13.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0801-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/Internationales wird dem Momolo e.V. 7.000 Euro brutto zur Durchführung des zirkuspädagogischen Projektes "Circus in Nicaragua - Impulsprojekt in San Marcos" bereit gestellt.

Begründung:

Die zirkus-pädagogische Arbeit des Momolo e.V. bereichert die Städtepartnerschaft.

Mit dem Projekt "Circus in Nicaragua - Impulsprojekt in San Marcos" bietet der Momolo e.V. ein in der Partnerstadt bislang nicht vorhandenes kulturelles Angebot an und bereichert dadurch die Freizeitgestaltung. Das Projekt ermöglicht zahlreichen Jugendlichen den Zugang zum artistischen Zirkus und bietet ihnen auch über den reinen Schulaustausch hinaus einen Bezug zur Städtepartnerschaft.

Das Projekt verfolgt darüber hinaus das Ziel, die zirkuspädagogische Arbeit mit Partnern aus San Marcos vor Ort zu etablieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Umbau der Sendestation und des Aufnahmestudios des "Radio Solidaridad 104.5 F.M." in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua

- im Hauptausschuss beschl. am 03.05.2016, Beschl.-Nr. 16/0883-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena den Umbau der Sendestation und des Aufnahmestudios des "Radio Solidaridad 104.5 F.M." in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua mit einem Betrag in Höhe von 1.230 Euro.

Begründung:

Das "Radio Solidaridad 104.5 F.M." in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua bietet den Bürgern ein umfangreiches Bildungsprogramm und wird insbesondere in den ländlich geprägten Stadtteilen sehr angenommen. Es hat sich in der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern Jena, Helmond (Niederlande) und Biel (Schweiz) in den vergangenen Jahren darüber hinaus zu einem bestehenden Kommunikationsmedium der Städtepartnerschaft entwickelt.

Das "Radio Solidaridad 104.5 F.M." arbeitet wirtschaftlich und trägt sich durch die Vergabe von Werbezeit an lokale Unternehmer selbst. Die Umbaumaßnahmen können jedoch nicht aufgebracht werden. Die Erweiterung des Radios um eine zweite Aufnahmekabine ermöglicht das parallele Arbeiten (Sendungen ausstrahlen und parallel Sendungen vorbereiten) und verbessert dadurch die Qualität der Sendeprogramme und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Partnerschaftsvereine in San Marcos, Biel und Jena, der Stadt Helmond und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Ewald, Ernst	Feld 3, UWE, Nr. 010	NR: unbekannt
Haßelmeier, ziska	Fran-Urnenhain III D, UWE, Nr. 018	NR: unbekannt
Jüstel, Inge	Feld 22, WG, Nr. 045-046	NR: Rolf Jüstel
Lange, Horst	Feld 1, UW, Nr. 822	NR: unbekannt

FRIEDHOF AMMERBACH

Würfel, Edmund	Feld E, UW, Nr. 044	NR: unbekannt
----------------	---------------------	---------------

FRIEDHOF JENAPRIESSNITZ

Weigert, Maria	Feld 5, UW, Nr. 04	NR: unbekannt
----------------	--------------------	---------------

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **23.08.2017, um 17:30 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 35. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

10. Bestätigung der Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtrates am 07.06.2017 - öffentlicher Teil -
11. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 34. Sitzung des Stadtrates am 08.06.2017
12. Bürgerfragestunde
13. Fragestunde
14. Beantwortung der Großen Anfrage "Jena auf dem Weg zur digitalen Stadt"
15. Große Anfrage der Zählgemeinschaft "Jena als Region"
16. Beschlussvorlage Zählgemeinschaft - Umbesetzung in Ausschüssen
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2016/Wahl des Abschlussprüfers 2017
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2017
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2016 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Jena
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jena
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena (C 16)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer projektbezogenen Koordinierungsgruppe "5. Entwurf des Bebauungsplans B-Zw 01 "Zwätzen-Nord"
27. Beschlussvorlage Herr Prof. Beckstein, Frau Dr. Jänchen - Erprobung der geplanten Verkehrsregelung an der Brücke Stadtrodaer Straße/Erlanger Allee in Lohbede

28. Beschlussvorlage Herr Prof. Beckstein, Frau Dr. Jänchen - Einbeziehung des Klinikums in die Planung der Verkehrsregelung an der Brücke Erlanger Alle/Stadtrodaer Straße in Lobeda
29. Beschlussvorlage Herr Prof. Beckstein, Frau Dr. Jänchen - Bürgerbeteiligung zur Baumaßnahme Brücke Erlanger Allee/Stadtrodaer Straße in Lobeda
30. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU - Aktualisierung Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2017

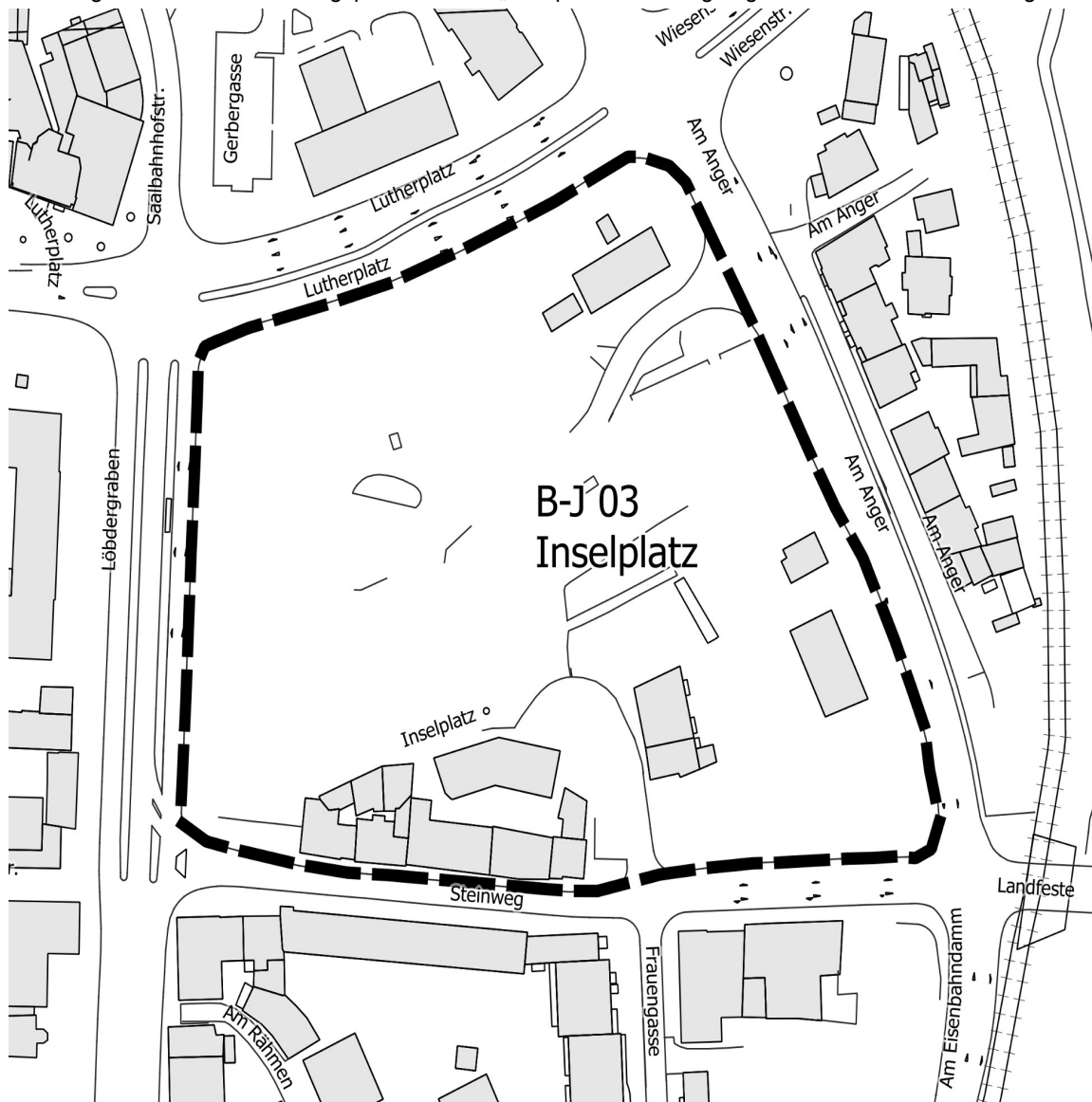
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ wird vom 28.08. bis 29.09.2017 öffentlich ausgelegt. Mit dem vorliegenden 2. Entwurf ist beabsichtigt:

- die Festsetzung von Sondergebietsflächen für Universität, Lehre, Forschung und gewerbliche Dienstleistungen, orientierend am Wettbewerbsergebnis des für den Inselplatz-Campus durchgeführten Realisierungswettbewerbes,
- Höhenfestsetzungen zum Einfügen in die Stadtlandschaft und zur Zulassung höherer Gebäudehöhen an der Nordost- und der Südostecke des Plangebietes (Lutherplatz/ Am Anger und Steinweg/ Am Anger),
- die Festsetzung einer Sondergebietsfläche für ein öffentliches Parkhaus,
- die Festsetzung von Kerngebietsflächen und einer Mischgebietsfläche am Steinweg,
- die Sicherung der notwendige Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ ist in beigefügter Grafik nachrichtlich dargestellt.



Eingeordnete, unmaßstäbliche Darstellung. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans ist innerhalb des Auslegungszeitraumes jeweils

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

im **Verwaltungsgebäude Am Anger 34, im Gang der 2. Etage**, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist vor Ort mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

oder per Mail an stadtplanung@jena.de

gegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers notwendig.

Mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“, bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, liegen folgende **Gutachten** sowie **umweltbezogene Stellungnahmen** aus:

Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Aussagen zum derzeitigen Zustand (Bestandsbewertung) der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotop, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Prognose der Planungsauswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter

Orientierende Altlastenuntersuchung mit Auswertung der Bodenproben (Rammkernsondierungen) hinsichtlich Geologie und Hydrogeologie, Beurteilung des Schadstoffpotentials sowie Gefährdungsabschätzung

Hydrogeologisches Gutachten mit Aussagen zu Grundwasserleiter, Grundwasserständen sowie zur Hydrodynamik, Beurteilung des Einflusses des Vorhabens (insbesondere der Tiefgarage) auf das Grundwasser

Schalltechnische Untersuchungen über die auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einwirkenden Lärmimmissionen mit Prognosen/Berechnungen der zukünftigen Lärmbelastung unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung. Die Ergebnisse sind flächendeckend in Form farbiger Lärmkarten, als Einzelpunkte in Tabellen und als umlaufende Fassadenpegeldarstellungen dokumentiert und werden mit den jeweils geltenden schalltechnischen Orientierungswerten verglichen. Unterbreitung von Vorschlägen für Lärmschutzmaßnahmen,

Gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen einer Tiefgaragenzufahrt und einer Parkhausein- und -ausfahrt

Mikroklimatische Stellungnahme mit Aussagen zu den sich infolge der geplanten Bebauung verändernden klimatischen Parameter: bioklimatische Belastungssituation, lufthygienische Belastungssituation, Veränderung des Windfeldes unter Analyse des aktuellen Ist-Zustandes, Vergleich mehrerer Bebauungsvarianten,

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur **artenschutzrechtlichen Bewertung** des Plangebietes

Schreiben der Untere Denkmalschutzbehörde mit Informationen zur **archäologischen Relevanz** des Plangebietes sowie Information über bestehenden Untersuchungsbedarf

Baumliste mit der Auflistung aller im Plangebiet vorkommenden Bäume sowie deren Verortung

Außerdem liegen folgende umweltbezogene **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit** vor:

Stellungnahme des Fachdienstes Umweltschutz zu Altlastenverdachtsflächen, zu Vorkehrungen für Schallschutz, zur Zulassung von Photovoltaikanlagen, zum Verzicht der Anpflanzung von invasiven Arten, zu Festsetzungsmöglichkeiten von Nisthilfen für Mauersegler, zur Forderung eines höheren Begrünungsanteils und zu den Grundwasserverhältnissen

Schreiben der AG Artenschutz mit der Forderung nach Nisthilfen und Vorsehen von Fledermausquartieren sowie dem Erhalt der Bäume

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf Nachfrage eingesehen werden:

Luftreinhalteplanung der Stadt Jena mit Aussagen zur Luftgüte sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Minderung von Luftverschmutzungen

Der Planentwurf ist während des Auslegungszeitraumes auch auf den Internetseiten der Stadt Jena www.jena.de unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'B-J 03 Inselplatz'“ einsehbar.

Hinweise:

Das Gebäude Am Anger 34 ist nicht barrierefrei. Wir bitten bei Bedarf um Kontaktaufnahme an die Mailadresse stadtplanung@jena.de oder telefonisch an (03641) 495202 zur Vereinbarung eines Termins.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgeblich für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 10.08.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)